

## Platzregeln – Local Rules

### 1. Ausgrenzen (Regel 18.2) – Out of Bounds

Das „Aus“ ist durch die den Platz umgebenden **inneren** Zäune und/oder weißen Pfähle gekennzeichnet. Bei den Zäunen und weißen Pfählen gilt die **platzseitige** Kante des Zaunes bzw. die **platzseitige** Verbindungslinie zwischen den weißen Pfosten als Ausgrenze, **nicht** die Zaunpfosten. Die Zaunpfosten sind Bestandteile des Platzes<sup>1</sup>.

### 2. Penalty Areas (PA)

#### 2.1. Bahn 5

An der Bahn 5 ist unmittelbar vor der dortigen (roten) PA eine Dropzone eingerichtet. Liegt ein Ball in dieser PA oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde in dieser PA zur Ruhe kam, können jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungen in Anspruch genommen werden:

- nach Regel 17.1. (Spielen nach Ballverlust in roter PA) oder
- den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (Erleichterungsbereich nach Regel 14.3) dropfen.

#### 2.2. Bahn 4 und 5

Die PA an der Bahn 4 ist nur spielbahnseitig gekennzeichnet und erstreckt sich in Spielrichtung nach rechts (über die Spielbahn 3 hinaus) ins Unendliche. Gleiches gilt für die Bahn 5. Die PA ist ebenfalls nur spielbahnseitig gekennzeichnet und erstreckt sich nach links (über die Ausgrenze hinaus) ins Unendliche.

### 3. Spielverbotszonen mit Betretungsverbot

#### 3.1. Bahn 6

Die gelbe und rote PA an dieser Bahn (Wassergraben und Teich) sind als **Spielverbotszonen** gekennzeichnet, aus denen nicht gespielt werden darf und ein **Betretungsverbot** besteht. Die Kennzeichnungspfähle sind mit einer grünen Kappe versehen. Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1e.

<sup>1</sup> Definition „Bestandteil des Platzes“: Ein künstlicher Gegenstand, der als Teil der Herausforderung beim Spielen des Platzes angesehen wird und von dem es keine straflose Erleichterung gibt. Bestandteile des Platzes sind keine Hemmnisse oder Ausmarkierungen.

### 3.2. Bahn 10

Der Teich rechts an Bahn 10 einschließlich des Teichdamms ist ebenfalls rote PA mit Spielverbotszone und Betretungsverbot. Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1e.

Dort ist zusätzlich eine Dropzone eingerichtet. Liegt ein Ball in dieser roten PA oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde in dieser PA zur Ruhe kam, so kann neben dem o.g. Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1e der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball in der Dropzone (Erleichterungsbereich nach Regel 14.3) gedroppt werden.

### 3.3. Strafloze Erleichterung

Liegt der Ball noch im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch die Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

**Folienteiche dürfen keinesfalls betreten werden.**

#### 4. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1) – Ground Under Repair

„Boden in Ausbesserung“ sind durch blaue Pfosten, blaue Bänder und/oder weiße Einkreidungen gekennzeichnete Flächen. Von diesen Flächen **muss** Erleichterung nach o.a. Regel in Anspruch genommen werden.

#### 5. Bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2a) – Movable Obstructions

Alle Distanzpfosten am Fairwayrand (100/150/200m), die roten und gelben Pfosten der Penalty Areas sowie die schwarzen Pfosten der gekennzeichneten Wege sind „bewegliche Hemmnisse“, ausgenommen die Pfosten mit den grünen Kappen.

#### 6. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1) – Immovable Obstructions

Als „unbewegliche Hemmnisse“ gelten alle

- auf dem Platz befindlichen Hütten und Regenunterstände,
- angelegten (Asphalt, Schotter, Rasengitter) oder mit schwarzen Pfählen gekennzeichneten Wege,
- aufgestellten Werbetafeln und Informationstafeln,
- Bänke und Sicherheitskäfige,
- Ball Washer Pfosten,
- Mülleimerpfosten,
- die Ampel (inkl. Stromversorgung) an der Bahn 9 und 10,
- mit Stützpfeuern und/oder Gießringen markierten Anpflanzungen einschließlich des sie umgebenden Gießringes,
- Befestigungsmasten der Fangzäune sowie die Fangnetze selbst an Bahn 9/10, Bahn 8/13 und an Bahn 17,
- Strommasten,
- Glockengestelle an Bahn 6 und Bahn 15

Keine straflose Erleichterung gibt es, wenn das unbewegliche Hemmnis nur die Spiellinie behindert.

Sonderfall Stromleitungen (Regel 14.6)

Trifft ein Ball eine Stromleitung oder einen Strommast, so **muss** der Schlag ignoriert und straflos wiederholt werden.

Straflose Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn nur der Stand beeinträchtigt ist.

7. Bestandteile des Platzes

Ebenso wie die Zaunpfosten sind die Stützmauern bzw. Holzstützen der Abschlüge 1 und 14 Bestandteile des Platzes.

Die Stufen der Aufgänge sowie der Zuweg am Abschlag 14 zählen als „Wege“.

8. Spielunterbrechung/-abbruch (Regel 5.7) – Interruption/Suspension of Play

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels: 1 Sirenton, Dauer 30 Sek.
- Signal für Wiederaufnahme: 2 Sirenentöne, Dauer je 20 Sek.
- Signal für Spielabbruch: 3 Sirenentöne, Dauer je 10 Sek.

9. Strafen für Verstoß gegen die Platzregeln

- Zählspiel: Grundstrafe (2 Strafschläge)
- Lochspiel: Lochverlust

**Sonderplatzregeln – Temporary Local Rules**

- siehe Order of the Day oder Schwarzes Brett

Stand: Juni 2022